

## Ihre Notare im Lieken-Quartier

Gaswerkstraße 1c, 28832 Achim

Eingang & Parken über die

Königsworther Straße am Kreisel

Tel. 04202/8842-0

Fax 04202/8842-42

notariat@scholz-luehring.de



**SCHOLZ  
LÜHRING & PARTNER**

Rechtsanwälte | Notare | Fachanwälte

## DATENBLATT - Grundschuld für eine Privatperson

Wir möchten Ihr Anliegen schnell und rechtssicher umsetzen. Bitte füllen Sie das Formular aus, soweit es Ihnen möglich ist.

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie hier → [www.scholz-luehring.de/kontakt/datenschutzerklaerung/](http://www.scholz-luehring.de/kontakt/datenschutzerklaerung/)

Dieses Datenblatt dient alleine der Vorbereitung eines Entwurfs und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch.

### Schuldner # 1 (Eigentümer)

Vorname und Name:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

PLZ, Ort:

Straße, Hausnummer:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:


### Schuldner # 2 (Eigentümer)

Vorname und Name:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

PLZ, Ort:

Straße, Hausnummer:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:


## Gläubiger # 1

Vorname und Name:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

PLZ, Ort:

Straße, Hausnummer:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:


## Gläubiger # 2

Vorname und Name:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

PLZ, Ort:

Straße, Hausnummer:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:


## Belastungsobjekt

Grundbuchamt:

Grundbuchblatt:

Anschrift:


## Darlehen

Höhe in Euro:

Zinshöhe:

Zinsbeginn:


## Sicherungszweckerklärung

### Hinweis:

Die Sicherungszweckerklärung bzw. Sicherungsabrede ist ein Vertrag zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner, welche konkreten Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Grundschuld gesichert werden sollen.

Die notarielle Grundschuldbestellungsurkunde beinhaltet die Sicherungsabrede nicht. Es ist jedoch möglich, in der notariellen Grundschuldbestellungsurkunde zu Beweis Zwecken auf eine konkrete Sicherungszweckabrede zu verweisen.

In die Grundschuldbestellungsurkunde soll aufgenommen werden, dass der Sicherungszweck des Darlehens durch eine gesonderte Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner außerhalb der Grundschuldurkunde wie folgt geregelt ist:

- ohne konkrete Angaben zum Sicherungszweck
- mit den folgenden schlagwortartigen Angaben (z. B. zum Zwecke des Erwerbs einer Immobilie):

## Zwangsvollstreckungsunterwerfung

### Hinweis:

Die Zwangsvollstreckungsunterwerfung erfolgt gem. § 794 Abs.1 Nr. 5 ZPO in Form einer notariellen Urkunde. Sie ermöglicht dem Gläubiger den Vollstreckungszugriff auf das Vermögen des Schuldners, stellt also (wie ein gerichtliches Urteil) einen Vollstreckungstitel dar. Die Zwangsvollstreckungsunterwerfung wird i.d.R. im Zusammenhang mit der Besicherung von Darlehnsforderungen durch Grundschulden vereinbart. Sie kann als persönliche Zwangsvollstreckungsunterwerfung und/oder dingliche Zwangsvollstreckungsunterwerfung ausgestaltet sein. Bei der dinglichen Zwangsvollstreckungsunterwerfung ist die Vollstreckung in das betreffende Grundstück unabhängig vom jeweiligen Eigentümer möglich.

- Grundschuld ohne Vollstreckungsunterwerfung
- Grundschuld mit Vollstreckungsunterwerfung
  - in das Grundstück (dingliche Vollstreckungsunterwerfung) und/oder
  - in das sonstige Vermögen (persönliche Vollstreckungsunterwerfung)

## Sonstige Regelungswünsche

## Beauftragung

Name des Ausfüllenden

E-Mail des Ausfüllenden

Tel.-Nr. des Ausfüllenden

Wünschen Sie die Betreuung durch einen bestimmten Notar unseres Notarbüros?

Keine Präferenz für einen bestimmten Notar

Notar Norbert Lühring

Notar Tilman Lühring

Notar Nils Hölschermann

Ich beauftrage den Notar, den Vertragsentwurf vorzubereiten. Mir ist bewusst, dass durch die Entwurfserstellung Kosten entstehen, auch wenn es nicht zur Beurkundung kommt.

Ein Entwurf soll derzeit noch nicht erstellt werden. Die vorstehenden Angaben dienen nur der Vorabinformation und Vorbereitung einer Besprechung.

Entwurf bitte per

E-Mail (mit der unverschlüsselten Übersendung von Entwürfen und anderen Dokumenten bin ich einverstanden. Sollte dies nicht der Fall sein, erhalte ich den Entwurf auf dem Postweg)

per Post